

## Wichtige Hinweise und Informationen zur Zusammenarbeit bei Bezug von Bürgergeld

---

Diese Hinweise informieren Sie über die wichtigsten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld.

**Wir bitten um Beachtung.**

---

### Arbeitsvermittlung

Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner unterstützt und berät Sie bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, übermittelt Ihnen Stellenangebote, vereinbart mit Ihnen notwendige Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit, informiert Sie über Beratungsangebote und Dienstleistungen.

Einen Beratungstermin bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner erhalten Sie zeitnah nach erfolgter Antragstellung – unabhängig davon, ob Sie Bürgergeld erhalten werden. Sollten Sie Leistungen nur für einen Monat beanspruchen, zum Beispiel wegen einer hohen Energienachzahlung, erhalten Sie einen Beratungstermin in der Arbeitsvermittlung nur dann, wenn Sie dieses wünschen. Eine Terminabsage kann grundsätzlich nur mit wichtigem Grund erfolgen, z.B. bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Einladungsschreiben.

### Unterstützungen durch das Jobcenter

Das Jobcenter unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, hilft und fördert sofern dies nötig ist. Es können zum Beispiel Kosten übernommen werden für Bewerbungen, Fahrten oder Reisen zu Vorstellungsgesprächen oder sonstige Kosten, z.B. für notwendige Übersetzungen oder Bescheinigungen.

Auch können weitere Kosten, die im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder Förderung stehen, im Einzelfall übernommen werden.

Gern helfen wir Ihnen, wenn Sie eine Weiterbildung absolvieren möchten oder sich fortbilden möchten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner über Ihr Ziel und Ihre weiteren Schritte. Wir helfen Ihnen!

**WICHTIG!** Bitte beachten Sie: Eine finanzielle Unterstützung kann nur bei **vorheriger ANTRAGSTELLUNG** erfolgen. Den Antrag können Sie persönlich, per Telefon, E-Mail oder schriftlich stellen. Er ist an keine Form gebunden. Ihre zuständige Beratungskraft wird Sie kontaktieren und die notwendigen Formalitäten vorbereiten. Eine nachträgliche Bewilligung und Förderung sind nicht möglich.

---

### Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können, kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Bitte geben Sie daher alle Tatsachen an, die für die Berechnung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden. Sind Auskünfte weiterer Personen erforderlich, um Ihren Leistungsanspruch richtig berechnen zu können, stimmen Sie dieser Auskunft bitte zu. Werden Beweismittel (z.B. Urkunden oder Nachweise) benötigt, bitten wir um Vorlage.

Während der Zeit, für die Sie Bürgergeld erhalten, werden wir Sie persönlich einladen, um mit Ihnen gemeinsam weitere Schritte zu besprechen. Diese Einladungen bitten wir wahrzunehmen. Auch kann es im Einzelfall wichtig werden, dass Sie ggf. ein Arzt hinsichtlich Ihres Gesundheitszustandes untersucht, um festzustellen, welche Schritte für Sie zukünftig, auch im Hinblick auf Ihre Gesundheit die richtigen sind. Auch diese Einladungen bitten wir wahrzunehmen, um Ihnen langfristig helfen zu können.

Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die sich auf die Leistungszahlung auswirken können, bitten wir rechtzeitig mitzuteilen. Hierdurch verhindern Sie Nachteile und Überzahlungen.

## Bitte teilen Sie uns mit, wenn ...

- Sie umziehen und sich ihre Anschrift ändert.
- sich Ihre Bankverbindung ändert.
- Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen – auch als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger. Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, ihre Beschäftigungsaufnahme anzuzeigen. Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet. Dies gilt auch für Ihren Ehegatten/(Lebens-)Partner oder einen Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft.
- Sie als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger arbeitsunfähig erkranken und wenn Sie wieder arbeitsfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer sind von Ihnen nachzuweisen.
- Sie Mutterschaftsgeld, Elterngeld, oder ähnliche Leistungen beantragen oder erhalten.
- Sie Renten aller Art, insbesondere Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragen oder erhalten.
- Sie heiraten oder eine (Lebens-)Partnerschaft eingehen, sich von Ihrem Ehegatten oder (Lebens-)Partner dauernd trennen oder Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft endet.
- sich ihr Einkommen oder Ihr Vermögen bzw. das Einkommen oder Vermögen Ihres Ehegatten/(Lebens-)Partners und der Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft ändert.
- Ihnen oder Ihrem Ehegatten/(Lebens-)Partner Erträge aus Vermögen gutgeschrieben werden (z.B. Zinsen, Dividenden) oder Steuererstattungen zufließen.
- Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Gefängnis) untergebracht werden.
- Sie ein Studium aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen.

---

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Hinweise und die Mitteilung von Änderungen liegen besonders in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, können evtl. leistungsrechtliche Konsequenzen eintreten.

**Ihre Änderungen teilen Sie dem Jobcenter Wesermarsch bitte schriftlich oder telefonisch unter der zentralen Rufnummer 04401 9387 100 mit. Verwenden Sie diese Rufnummer bitte auch, wenn Sie Informationen über die Ihnen gewährten Leistungen oder einen Termin bei dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter oder Ihrem Ansprechpartner benötigen.**



Nutzen Sie zur weiteren Kommunikation gerne auch unsere Online-Angebote auf [www.jobcenter-digital.de](http://www.jobcenter-digital.de): Über diesen Weg können Sie uns Anträge oder Nachrichten gesichert zusenden. Die Unterlagen kommen zielgenauer im Jobcenter an und werden schneller bearbeitet. Sie sparen Porto oder Anfahrt-/

Wartezeiten und können die Angelegenheiten rund um die Uhr erledigen. Hier finden Sie viele nützliche Hinweise. Das Wichtigste ist die sichere Übermittlung Ihrer Unterlagen.

Die Zugangsdaten können Sie bei Bedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters anfordern.

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen für Ihren beruflichen Weg viel Erfolg!**

---

**Diese Hinweise und das „Merkblatt SGB II“ wurden mir ausgehändigt:**

---

Name des Unterzeichners

---

Datum

---

Unterschrift